

RUNDSCHREIBEN



3/2025 · Maschinen- und Betriebshilfsring Landshut-Rottenburg e.V.

Georg-Pöschl-Str. 16 · 84056 Rottenburg · Tel.: 08781/20120-0 · Fax: 08781/20120-29 · E-Mail: mr.landshut-rottenburg@maschinenringe.de

INHALT

- S. 1| Agrardieselvergütung
- S. 1| Rechnungsversand
- S. 1| Frist für Rechnungsstellung
- S. 1| MR Digitalisierungspaket
- S. 2| Neuer Mitarbeiter
- S. 2| Broschüre Landw. Fahrzeuge
- S. 2| Stoffstrombilanz
- S. 3| Betriebshelfer gesucht
- S. 3| Sozioökonomische Beratung
- S. 4| Mein Acker Werbung

Kein Nachteil bei Änderung der Agrardieselbesteuerung

Die Generaldirektion versichert, sollte es zu einer rückwirkenden Wiedereinführung der Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG kommen, würde den Landwirten, die einen Antrag bereits zum jetzigen Zeitpunkt stellen bzw. gestellt haben, kein Nachteil entstehen.

Rechnungsversand

Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, dass alle landwirtschaftlichen Unternehmen ab 1. Januar 2025 in der Lage sein müssen, E-Rechnungen zu empfangen, werden wir unseren Rechnungsversand demnächst auf E-Mail umstellen.

Ihre Belege erhalten Sie künftig an die E-Mail-Adresse, die bei uns hinterlegt ist. Sollten Sie eine andere E-Mail-Adresse nutzen wollen, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen.

Agrardieselvergütung

Wie geht's weiter ?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD steht „Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. Wir wollen den Einsatz alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer befreien“.

Wie das aber genau umgesetzt wird, ist noch immer nicht klar. Bis dahin bleibt es bei der bisherigen Rechtslage:

- Für landwirtschaftliche Verbräuche im Jahr 2024 gibt es bis zum 29. Februar 2024 noch **21,48 Cent/Liter**. Vom 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 beträgt die Rückvergütung **12,88 Cent/Liter**.
- Landwirte können die Rückvergütung bis zum 31.12.2025 beantragen. Es ist nur noch das Onlineverfahren möglich.
- Die Agrardieselvergütung beträgt vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach heutiger Rechtslage dann nur noch **6,44 Cent/Liter**.

Jetzt nicht mehr mit dem Agrardieselantrag warten

Mit dem Agrardieselantrag 2024 sollten die Landwirte jetzt aber nicht auf etwaige Regierungsbeschlüsse warten, so die Empfehlung der Generaldirektion Zoll.

Sie empfiehlt den Agrardieselantrag für 2024 möglichst zeitnah zu stellen.

Frist für Rechnungsstellung

Jeder, der Leistungen oder Lieferungen für ein Unternehmen (dazu zählen auch landwirtschaftliche Unternehmen) tätigt, muss eine Frist von sechs Monaten für die Rechnungsstellung einhalten. Die Frist beginnt, sobald die Leistung vollständig erbracht wurde.

Wird der Zeitrahmen zur Rechnungsstellung nicht eingehalten, stellt dies gemäß § 26a Abs. 2 Umsatzsteuergesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeldern von bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Bitte geben Sie deshalb Ihre Belege zeitnah zur Abrechnung an uns weiter!

MR Digitalisierungspaket „Mein Acker“

Alle Mitglieder des Maschinenring Landshut-Rottenburg können die Online-Anwendung „MeinAcker“ bis 2027 kostenfrei nutzen. Sie haben die Möglichkeit auf verschiedene Dienste und Informationen zuzugreifen.

Vor allem die Ackerschlagdatei und das Dokumentenmanagementsystem erleichtern die Dokumentationspflichten.

Einfach auf unserer Internetseite unter www.mr-landshut-rottenburg.de informieren, im MR-Portal dann registrieren und schon kann man loslegen.



Neuer Mitarbeiter



Servus, ich darf mich als neuer Sachbearbeiter des Maschinenrings Rottenburg vorstellen.

Mein Name ist **Markus Wittmann**, ich bin 26 Jahre alt und komme aus Ingolstadt bei Rottenburg.

Vor 10 Jahren habe ich eine Ausbildung zum Kaufmann für Groß- und Außenhandel begonnen, in diesem Beruf war ich bis jetzt tätig.

Da die Landwirtschaft meine größte Leidenschaft ist, verbringe ich den Großteil meiner Freizeit auf einem Hopfenbaubetrieb.

Neben meiner Kaufmännischen Berufsausbildung, habe ich letztes Jahr im Juni meine Landwirtschaftliche Ausbildung abgeschlossen. Welche ich nebenbei mit dem Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) absolviert habe.

Ab dem 01.07.2025 darf ich nun das Team des Maschinenrings Landshut-Rottenburg unterstützen. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und auf das Kennenlernen der neuen Kollegen und Kunden.

Auf eine gute Zusammenarbeit
Markus Wittmann

Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr

Die Infobroschüre „Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr“ wurde in 2025 neu aufgelegt.

Die überaus interessante und nützliche Broschüre wurde überarbeitet und an die aktuellen Änderungen der Straßenverkehrsordnung angepasst.

Sie können die Broschüre bei uns in der MR Geschäftsstelle abholen oder kostenlos bestellen im Internet unter

<https://www.ble-medienservice.de/landwirtschaftliche-fahrzeuge-im-strassenverkehr-2025.html>

Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr



Düngeverordnung

Zur Erinnerung:

Alle Betriebe die stoffstrompflichtig sind und als Bezugszeitraum das Kalenderjahr gewählt haben, müssen bis **30.06.25** die Stoffstrombilanz abgeschlossen haben.

Aktuell NICHT stoffstrompflichtig sind:

Reine Ackerbaubetriebe ohne Biogasanlage; Tierhaltende Betriebe unter 2,5 GV / ha und ohne Aufnahme betriebsfremder organischer Dünger. Ansonsten muss individuell geprüft werden ob eine Stoffstrombilanz gerechnet werden muss.



Betriebshelfer gesucht (in Voll- oder Teilzeitanstellung)

Dein Profil:

- Soziale Kompetenz und die Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- Landwirtschaftliche Ausbildung
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerschein Klassen B/T unbedingt erforderlich, C/B/E von Vorteil

Wir bieten:

- Einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag mit viel Eigenverantwortung
- Leistungsgerechte Vergütung mit attraktiven Lohnzusatzleistungen
- Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Firmenwagen (für Vollzeitkräfte)
- Die Möglichkeit, die Tätigkeit auch nebenberuflich oder als Selbständiger auszuüben.

Sozioökonomische Beratung

Die bayerischen Maschinenringe kooperieren mit der SVLFG bei der präventiven Gesundheitsförderung. Ab sofort kann die sozioökonomische Beratung angeboten werden. Diese Dienstleistung ist i.d.R. kostenpflichtig, kann jetzt jedoch als Präventionsleistung von der SVLFG mit bis zu 10 Stunden bezuschusst werden.

Versicherungsrechtliche Voraussetzung sind dann erfüllt, wenn Versicherte bei Antragstellung

- Die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben
- Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen und die allgem. Wartzeit von 5 Jahren erfüllt ist
- In den letzten 2 Jahren vor Antragstellung sechs Kalendermonate Pflichtbeiträge entrichtet haben.
- Die Voraussetzungen für den Bezug einer großen Witwen-/Witwerrente erfüllen.

Welche Themen werden in der SÖ-Beratung bearbeitet?

- Ungeklärte Hofnachfolge
- Finanzielle Unsicherheiten
- Arbeitsüberlastung
- Folgen des Strukturwandels
- Generations- und Paarkonflikte

Durch die Beratung soll erreicht werden, Wege und Hilfen für Einzelpersonen und Familien zu erarbeiten.

Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die SVLFG sind:

- Es liegt eine gesundheitliche Belastung vor, wie z.B. Schlafstörungen, Ängste, Erschöpfung;
- Die gesundheitliche Beeinträchtigung betrifft eine **bei der Alterskasse versicherte Person**.
- Die Beratung wird von Beratern der bayerischen Maschinenringe durchgeführt, die von der SVLFG anerkannt sind.

Wie kann ein Betroffener die Beratung beantragen:

- Kontakt aufnahme mit der Maschinenring-Geschäftsstelle
- Sind die Voraussetzungen erfüllt, stellt der Berater einen Antrag bei der SVLFG.
- Nach der Bewilligung, die häufig innerhalb weniger Tage vorliegt, kann die Beratung beginnen.
- Die Abrechnung der Beratung erfolgt direkt zwischen dem MR und der SVLFG.



Schlagkartei

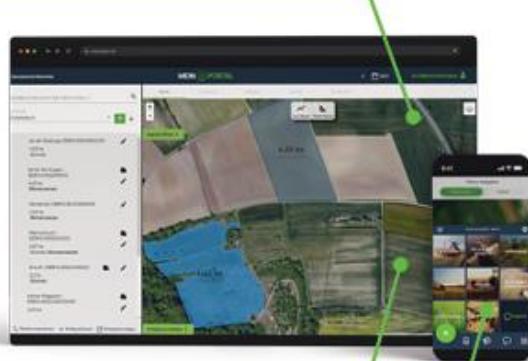
planen • dokumentieren • analysieren

Dokumente

sicher • einfach • digital

Grafische Schlagverwaltung

Schläge aus dem Agrarantrag importieren oder direkt einzeichnen



Hilfestellung zu gesetzlichen Vorgaben

Warnhinweise bei der Dokumentation von Pflanzenschutz und Düngung

Mobile Smartphone-App

Schnelle Dokumentation und guter Überblick – auch von unterwegs

Revisionssichere Dokumentenablage

Rechtssicheres Ablegen von Rechnungen, Lieferscheinen, Anleitungen, Verträgen, etc. – für E-Rechnungen geeignet

E-Mail-Postfach

E-Mails inkl. angehängten Dateien direkt empfangen



E-Rechnung

E-Rechnungen schnell und einfach erstellen und empfangen

Schnittstelle an Maschinenring oder Steuerberater

Dokumente unkompliziert mit Adnova, DATEV und Wiking teilen

Scan-App

Dokumente scannen, bearbeiten und hochladen



Deine Vorteile:

- >> Integrierte Düngungsbedarfsermittlung mit Düngesaldo für N und P₂O₅
- >> Planen der Fruchtfolge über mehrere Jahre
- >> Gesetzeskonforme Dokumentation
- >> Verwalten mehrerer Firmierungen und Zugriff mehrerer Nutzer

Deine Vorteile:

- >> Vergabe von Labels, individuelle Ordnerstruktur
- >> Papierloses übermitteln von Dokumenten, ganz einfach über einen Link
- >> Verwalten mehrerer Firmierungen und Zugriff mehrerer Nutzer